



Bestätigung für vereinfachten Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug (Verwendungszweck „Spende“ angeben) als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

EMPFÄNGER: Turn- und Spielverein „Einigkeit“ Brockhagen e.V.
Lessingstr. 3
33803 Steinhagen

BANKVERBINDUNG: IBAN: DE10 4805 1580 0009 0007 53
BIC: WELADED1HAW

ART DER ZUWENDUNG: Geldspende

Der Turn- und Spielverein „Einigkeit“ Brockhagen e.V. ist wegen Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Gütersloh StNr. 351/5914/0676 vom 29.09.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir bestätigen, dass die erhaltene Spende ausschließlich zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51ff. AO verwendet wird.

Wir danken Ihnen für Ihre Spende!

TURN- UND SPIELVEREIN „EINIGKEIT“ BROCKHAGEN E.V.

Geschäftsführender Vorstand: 1. Vorsitzender Ralph Schmidt, Kassenwartin Sonja Friedrichs, Schriftführerin Lisa-Marie Wortmann •
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Gütersloh Nr. VR11109 • Tel.: 01515.6744464 • Mail: tusbrockhagen@gmx.de •
Kreissparkasse Halle/Westf. • IBAN: DE10 4805 1580 0009 0007 53 • BIC: WELADED1HAW • www.tus-brockhagen.de